

**Erstpreis Höchst**  
nachmitt. mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

**Monatenspreis**  
monatlich 60 Pf.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
vierteljährlich 1.80 Pf.

**Die neue Welt!**  
(Unterhaltungsblätter),  
durch die Post auch aus-  
wärts, kostet monatlich 10 Pf.,  
vierteljährlich 30 Pf.

Stephen Nr. 1047.  
Kriegsm.-Abt.:  
Postfach 141/142.

# Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

**Inferationsgröße**  
betragt für die 6 gelassenen  
Punkte über deren Raum  
20 Pfennig.

Die annahmefähigen Ausgaben  
25 Pfennig.

Im reaktionären Falle  
kann die Seite 75 Pfennig.

**Inferate**  
für die fällige Nummer  
müssen spätestens die oer-  
mögliche Zahl 10 Uhr am  
Abgabetermin ankommen  
sein.

Empfänger in die  
Postzustellung.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Barz 42/43. Redaktion: Barz 42/43.

## Gehorchen!

### Pollzet und Jultiz vollenden den Ring der Rechtlosigkeit!

Die Forderungen des gleichen Wahlrechts schlug der Polizeifabel blutig. Preussisches System!  
Die Polizeistatuten werden von der Justiz für „zu Recht erfolgt“ festgestellt und die Demonstranten bestraft. Preussisches System!  
In Halle wurden allein vierzig Wahlrechtsforderer verurteilt und 100 Wochen Gefängnis und ungehobene Geldstrafen auferlegt. Wieser! Das preussische System soll fortgesetzt werden.  
Nach Hallechem Schema arbeitet die Justiz überall. Sie erklärt, es wird als wahr unterstellt, daß die Polizei gefoltert, gehauen, gefesselt, niedergebrieten hat — aber die Demonstranten werden bestraft, weil sie nach dem Blutbade mit „Blutskunden“ geantwortet haben oder sich nicht in vorchriftsmäßiger demüthiger Haltung den Hieben aussetzten, sondern „Widerstand“ leisteten. Preussisches System!  
Die Volkseigenschaft ist allmächtig, die Justiz konstatiert das und prüft gar nicht die Berechtigung der Polizei zu hauen und zu stechen. Die ist selbstverständlich. Die politischen Säbelhieben werden nicht bestraft, sondern belobt. Die Reichen sammeln Strafgebühren für sie. Preussisches System!

Der Ring der Entrechtung ist vollkommen, seine Verewigung soll die neue Wahlrechtsbetrügerei bringen. Das rechtlose Volk aber wird bald genug wieder zusammenzutreten und den Wahlrechtskampf fortzuführen. Schon die nächsten Tage werden die Kampfparolen bringen. Daran ändert die Praxis der Justiz nichts das geringste, die die Polizeistatuten schützt und just in dem Prozeß gegen den Vorwärts wieder bewiesen hat, daß ihre Rechtsprechung zum preussischen System gehört.  
Es ist wichtig, nachdem der Bericht des Vorwärts über seinen Prozeß vorliegt, auf diesen Prozeß zurückzukommen. Der Vorwärtsredakteur wurde bestraft, weil er aufgefordert haben soll, das politische Willkürverbot des Wahlrechtsparagierens nicht beachtet zu haben. Dieser ganze Prozeß und sein unglaubliches Urteil — ein Monat Haft — ist durch zwei Umstände bemerkenswerth.

Zunächst die äußeren Formen der Verhandlung. Soweit sich aus den Berichten erkennen läßt, hat sich das Gericht dem Angeklagten gegenüber in zuvorkommenden und urbanen Formen bewegt. Man hat ihn nicht angeknauert, man hat nicht seine Glaubwürdigkeit von vornherein verdächtigt, man hat ihn nicht durch häßliche Bemerkungen verletzt und nervös gemacht — kurz, man hat ihn behandelt, wie es unter anständigen und gestitzten Menschen üblich ist.  
Dies verdient deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil das Urteil und zumal die Urteilsbegründung darum doch nicht im geringsten günstiger ausgefallen ist. Der Fall geht also, daß auch solche Richter, von denen man nach ihrem äußeren Auftreten annehmen darf, daß sie bemüht sind, sich eine mögliche Objektivität zu wahren, genau so wenig der Hart einer über allem Parteihader thronenden „Gerechtigkeit“ sind wie — andere.

Sieht man sich nämlich die Begründung des Urteils an, so ist sie geradezu ungeheuerlich. Es ist in der Tat kein Ausdruck stark genug für sie.  
Sie beginnt mit den Worten:  
„Der Gerichtshof hatte nicht zu prüfen, ob das Verbot des Polizeipräsidenten zu Recht bestand.“

Man halte sich den ganzen Zusammenhang der Sache gemächtig und man wird die Ungeheuerlichkeit dieses Satzes sofort empfinden. Was zur Verurteilung geführt hat, das war die Tatsache, daß der Angeklagte — nach der Meinung des Gerichts — öffentlich zum Ausdruck gebracht hat: er werde sich um das Verbot des Polizeipräsidenten nicht kümmern. Hierin hat das Gericht eine „Verhöhnung der Polizei“ sowie eine Aufforderung zum „Ungehorsam gegen Gesetze“ unterstellt. Dies wird ausgedrückt in der Urteilsbegründung durch den Satz: es liege  
„eine direkte Verhöhnung des politischen Verbots vor, denn die Kritik befaßt ganz einfach: „Verbiete du, was du willst, wir machen doch, was wir wollen.“  
Man kann die Verhöhnung eines jeden Menschen nach unserm Gesetz strafbar sein, also auch die Verhöhnung eines

Polizisten — aber nur wenn er sich selbst beleidigt fühlt und Strafantrag stellt. Das war hier nicht der Fall, nicht wegen Beleidigung des Berliner Polizeipräsidenten sondern wegen Verurteilung statt, sondern auf Grund der Paragrafen 110 und 111 des Strafgesetzes, die von Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze handeln.

Das Gericht hat also einen Mann verurteilt, der — nach seiner Meinung — erklärt hatte: er werde sich nach einem politischen Verbot nicht richten — und das Gericht hat es zu gleicher Zeit abgelehnt, nachzuprüfen, ob das Verbot überhaupt berechtigt war!  
Aber das war doch der Punkt, auf den alles ankam. Es wird hier wiederum festgestellt, daß ein Beamter das Recht hat, freuz und quer zu verbieten, was ihm vielleicht gerade in den Sinn kommt — und der Bürger ist dann verpflichtet, den Befehl eines Beamten zu gehorchen, auch wenn der Beamte dazu gar nicht berechtigt ist! Hier stoßen wir auf den Kern der preussischen „Autorität“.

Man überlege sich aber einmal die Konsequenzen. Ist es noch nie vorgekommen, daß z. B. ein Beamter seine Amtsmacht zu einem Vergehen oder Verbrechen benutzt hat? Haben nicht erst für sich die Zeitungen berichten müssen, daß in Duisburg zwei Polizisten unter Mißbrauch ihres Amtes schwere Ausschreitungen begingen? Sie drangen in eine Wohnung ein und mißhandelten den Bewohner, angeblich um dessen Befehle vor Mißhandlung zu verhindern. Die beiden sind ja bestraft worden. Aber nach der Logik des Berliner Gerichts hätte der mißhandelte Bürger sich straflos gemacht, wenn er den Befehlen, die ihm die Polizisten bei dieser Gelegenheit erteilten, nicht gehorcht hätte, also wenn er sich z. B. auf ihren Befehl nicht zu recht gelegt hätte, damit sie ihn bequemer prägen konnten! Ja, sogar schon, wenn er nur gesagt hätte, er werde es nicht tun!

Natürlich fällt es uns nicht im Traume ein, das Verbot des Herrn von Jagow zu Berlin auf eine Stufe zu stellen mit dem Gegeß der beiden Duisburger Polizisten. Davon ist keine Rede. Wir wollten nur die Gemeingefährlichkeit des Grundgesetzes beleuchten, den das Berliner Gericht durch sein Urteil und dessen Begründung wiederum aufgestellt hat, insbesondere aber durch seine Weigerung, die Rechtmäßigkeit des Verbots nachzuprüfen. Was dem einen recht ist, dem andern billig. Mit demselben Recht konnte man in Duisburg den mißhandelten Bürger anklagen und konnte das Duisburger Gericht erklären: der Gerichtshof hatte nicht zu prüfen, ob der Befehl der Polizisten zu Recht bestand; der Bürger konnte sich bei der vorgelegten Beschwerde beschweren, zunächst aber mußte er dem Befehl gehorchen und sich zum Prügeln zurecht legen!

Die Voraussetzung der Verurteilung ist die Annahme, daß die Polizei sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befand. Deshalb hat der Staatsanwalt in Duisburg jenen Bürger gar nicht erst angeklagt. Es war ihm von vornherein klar, daß die dortigen Polizisten kein Recht zu einem solchen Befehl hatten. Ebenso muß aber der Berliner Staatsanwalt überzeugt gewesen sein, daß das Verbot des Herrn von Jagow berechtigt war. Sonst hätte er nicht Anklage erheben können. Diesen Punkt also vor allen andern hätte das Gericht prüfen müssen, denn bekanntlich sind sehr viele Leute der Ansicht, daß die Polizei nicht das mindeste Recht hatte, den Berliner das Spaziergehen in beliebigen Straßen oder Parks zu verbieten. Das Gericht prüft aber nicht, erklärt sogar ausdrücklich, daß es nicht prüfen will — und verurteilt! Verurteilt einen Mann nur, weil er gesagt hat, er werde das Verbot nicht befolgen!

Gar sonderbare Gedanken müssen einem durch den Kopf gehen, wenn man das alles bedenkt. Wegen „Beleidigung“ konnte der Sozialdemokrat nicht bestraft werden, denn das war nicht beantragt; es hat sich offenbar — oder in Preußen selbstsamerweise — niemand beleidigt gefühlt. Wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ auch nicht, denn er hat keinen Widerstand geleistet. Nicht einmal gegen „Ungehorsams“, denn er hat ja das, was die Polizei verboten hatte, gar nicht getan. Da verurteilt man ihn denn bloß, weil er — angeblich — gesagt hat, er werde nicht gehorchen; verurteilt ihn, ohne die wichtigste Vorbedingung einer solchen Verurteilung auch nur zu prüfen.

Zur selben Zeit also, wo so und so viele Gerichte den Grundbesitzer ausstellen; wenn du von Polizisten eingeperrt, geschimpft, gefesselt wirst, darfst du nicht einmal ein Schimpfwort erwidern — zur selben Zeit stellt dieses Berliner Gericht, in den urbanen und anständigen Formen, wiederum den

Grundbesitzer auf, der Polizist was befehlen, was er will, es mag auch gunglich unbedeutend sein, du mußt gehorchen!

So wird auch der „nationales“ Normbürger bestraft, wie das preussische System in der Praxis wirkt.  
„Aber den Wahlrechtsparagierern, Jagow, den machen wir doch“, so schrieben wenige Tage nach dem 6. März die Südtigen Blätter am Ende eines launigen Gedichts. Ob sich das gut bürgerliche Blatt, das angeblich von Stromrungen gelesen wird, damals hat träumen lassen, daß diese Worte nach ein paar Wochen von einem Berliner Gericht würden für strafbar erklärt werden?

Die Arbeiterklasse erhebt aus den Vorgängen, daß sie durch unbefähigten Kampf um die Demokratisierung Preußens gegen den fehlerhaften Ring des preussischen Unterdrückungssystems vorgehen muß.

Dem Polizeifabel und dem Kerker zum Trost es lebe der Wahlrechtskampf!

## Gegen das Reichstagswahlrecht!

Das Zentralorgan des Bundes der Landwirte, die konservativ-unterliche Deutsche Tageszeitung, schreibt in ihrer Abendausgabe vom 2. April:

„Das Reichstagswahlrecht anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Wahlrecht so ungesund und unvernünftig ist wie nur möglich. Aber wir müssen und vorläufig mit dem Reichstagswahlrecht abfinden. . . .  
Bisher ist es möglich gewesen, mit dem Reichstagswahlrecht scharf und recht auszukommen. Es hat vorläufig keine erhebliche Gefährdung des ersten Staatsgewalts herbeigeführt. Wie lange das noch der Fall sein wird, steht dahin. Wir fürchten, die Zeit wird bald genug kommen, in der die Gefährdung der Staatsverwaltung durch das Reichstagswahlrecht so stark sein wird, daß man in Interesse der staatlichen Selbsterhaltung eine Änderung vornehmen muß, die dann das kleinere Uebel unter allen Umständen sein würde. Diese Möglichkeit müßte zu erwägen, ist jetzt weder möglich noch geboten.“

Weiter wird auf die reaktionären Wahlrechtsverfechterungen in Hamburg und 1896 in Sachsen als Vorbilder hingewiesen, vor allem aber das preussische Dreiklassenwahlrecht als das eigentliche Muster hingestellt.

In Preußen war nach unserer unerschütterlichen Überzeugung eine Änderung nicht nötig. Es ist trotzdem angeknüpft worden, und mit dieser Ankündigung wurde gerechnet werden. Es mußte etwas geschehen, um sie zu erfüllen.  
Also das Dreiklassenwahlrecht ist gut und das Reichstagswahlrecht ist schlecht. Das Dreiklassenwahlrecht soll bestehen bleiben, bloß zum Schein, weil „etwas geschehen mußte“, wird daran ein wenig herumgebotelt, das Reichstagswahlrecht aber gänzlich und durch diese Änderung dem Dreiklassenwahlrecht angenähert werden.

Das ist der klare Sinn der vom offiziellen Organ des Bundes der Landwirte abgegebenen Erklärung, und wenn auch die preussische Zeitungserklärung, die in der unerbittlichen zum Ausdruck kommt, uns längst kein Geheimnis gewesen ist, so find wir dem Agrarblatt doch sehr dankbar dafür, daß es sich diesmal so entschieden bestimmt und eindeutig ausgesprochen hat. Schade, daß es die Deutsche Tageszeitung nicht für möglich noch geboten hält, sich auch über die Methode auszusprechen, nach der sie zu dem erminischen „konservativen“ Ergebnis gelangen will. Hält sie es mit dem Herrn v. Obenburger, einer Lenke des Bundes der Landwirte, der mit einem Reutnant und zehn Mann den Reichstag auseinanderzubringen gedenkt, oder will sie die Änderung des Reichstagswahlrechts auf gesetzlichem Wege, das heißt durch einfachen oder qualifizierten Mehrheitsbeschluß des Reichstags und des Bundesrats, erzielen? Und welcher von den bürgerlichen Parteien des Reichstags wird die Ehre zugebacht, mit den Konservativen zusammen die Grundlage der Reichsverfassung in die Luft sprengen zu dürfen? Den Liberalen einschließlich der Fortschrittspartei? Oder dem Zentrum? Ist es vielleicht mehr als ein Wunsch, das am Tage nach dieser konservativ-agrarischen Kriegserklärung gegen das Reichstagswahlrecht in der Germania, dem Hauptorgan des Zentrums, ein Artikel erscheinen konnte, worin die Heiligkeit der Form der parlamentarischen Demokratie als heilig erklärt gerühmt wird. „Seit 1878“, schreibt das Berliner Zentrumsbüro, „haben Zentrum und die Parteien der Rechten ununterbrochen eine latente Mehrheit vorstellte.“ Also, die latente Mehrheit bestraft sich nur zu offenbaren, und man hat, was man braucht!

Es ist schade, daß die Deutsche Tageszeitung nicht noch etwas deutlicher geworden ist, schließlich aber genug das von ihr Besagte einseitigen vollkommen, um die Situation für die nächsten Reichstagswahlen zu klären. Die Konfessionen und Kandidaten des Bundes der Landwirte sind offene Gegner des Reichstagswahlrechts und, was logisch eng damit zusammenhängt, auch des bestehenden Landtagswahlrechts in den föderativen Bundesstaaten. Sie wollen das Wahlrecht im Reich, in Bayern, Baden, Württemberg usw. in der Richtung zum preussischen Dreiklassenwahlrecht „reformieren.“ Der kleine erklärte Gegner des Reichstagswahlrechts unterläßt, oder hat





**Wahalla-Theater**  
 Direktor u. Besitzer: Paul Rittgen.  
 Gastspiel **Heinrich Prang** in  
**„Wie er seinen Vater fand“**.  
 Lachen! Lachen! Lachen!  
 Vorher die glanzvollen Spezialitäten.  
 Mittwoch  
 nachm. 4 Uhr  
**Familien-Vorstellung.**  
 Loge u. I. Rang 0,50 Saal 0,30 II. Rang 0,20, Kinder d. Hälfte.

**Damit es Ihnen**  
 möglichst, die hervorragende Qualität meiner  
 Tafelkönigin, welche heute bereits in tauſen-  
 den und abernandenden Familien als Tafel-  
 butter eingeführt ist, trotzdem dieselbe nach  
 dem Gesetz als Margarine verkauft wird,  
 kennen zu lernen, liefere Ihnen von

**Dienstag bis Freitag**  
**1 Mol. Gier** zusammen  
 garantiert wirklich frische Eiersterke,  
 keine Kalksterke,  
 und  
 nur 10 Pfennig  
 mehr  
 für  
 70 Stk. 5%  
**Cafelkönigin** 70 Ad.  
 Meine verehrten Kunden, welche die hervorragende  
 Qualität meiner Tafelkönigin schon kennen, bitte ich höflich,  
 die oben erwähnte Probe nur gegen Weiterempfehlung  
 in Ihrem Bekanntenkreise denjenigen zu wollen!  
 Wer probt, lobt!

**Albert Knäusel, Leipzigerstr. 72,**  
 Jägergaſſe 2.

**Sozialdemokr. Verein, Zeitz.**  
 Mittwoch den 6. April 1910 abends 8 Uhr  
 im Lokal des Genossen Kämpfe, Schützenstraße:  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 Fortsetzung der Diskussion über den De-  
 monstrationsstreik. Geschäftliches u. Verschiedenes.  
 Wir erfinden unsere männlichen und weiblichen Mitglieder um  
 häſſliche Beteiligung. Der Vorstand.

**Achtung! Merseburg. Achtung!**  
**„Kaiser-Wilhelmshalle“**  
 Am 9., 10., 16., 17., 23. und 24. April  
**Grosses Geldpreis-Kegeln**  
 Preise 75, 50, 30, 20 Mk. usw. 4 Kugeln 0,30 Mk.  
 Um zahlreiche Beteiligung erludt P. Kreuzmann.

**Franz Martini,**  
 Geiſtſtr. 18. 1885  
 Bürstenmachermeister, Geiſtſtr. 18.  
 Empfehle mein großes Lager von feinstgefertigten  
**Bürsten, Besen- und Pinselwaren,**  
**Snger von Kreier- und Staubfächern,**  
**Rob- und Kotos-Matten ic. ic.**

**Unerreichte Auswahl in guten**  
**von 3 Mark an bis 30 Mark Zöpfen**  
 finden Sie bei  
**Zopi-Siebert, Leipzigerstrasse 33.**  
**Anfichts-Postkarten** empfiehlt die Goldschmiedhandl.

**Achtung! Achtung!**  
**Maurer u. Bauhilfsarbeiter, Halle S.**  
 Mittwoch den 6. April 1910 abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr (gleich nach Beendigung der Arbeit) tagen  
 im „Volkspark“, Burgstrasse  
**Zwei außerordentliche**  
**General-Versammlungen.**

**Tagesordnung:**  
**Die bevorstehende Aussperrung im Bau-  
 gewerbe und unsere Verbandstagsbeschlüsse.**  
 Kollegen! Der neue „Mastertarif“ ist eine offene Kriegserklärung  
 der Unternehmer. Noch schlechtere Arbeitsbedingungen, als wir jetzt schon  
 habt und unter denen ihr schon leuft, beabsichtigt das heutige Scharfmach-  
 rum im Baugewerbe euch nach Ablauf des jetzigen Tarifvertrages aufzuzwingen.  
 Mit Ablauf des jetzigen Tarifvertrages wird ein schwerer Kampf entbrennen.  
 Fast 90 Prozent aller im Baugewerbe bestehenden Verträge läuft am 31 März  
 1910 ab. Das Programm der Unternehmer im Baugewerbe besagt:  
**„General-aussperrung, Vergewaltigung der Arbeiter um jeden  
 Preis, Sprengung der Streikfassen, Kampf den Arbeitern und  
 deren Organisationen bis aufs Messer“**.  
**Wollt ihr euch das gefallen lassen. Nein, und abermals nein!**  
 Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung sind alle Maurer  
 und Bauhilfsarbeiter, welche in Halle a. S. arbeiten, verpflichtet zu er-  
 scheinen. **Am Montag den 4. April soll auf allen Arbeitsstellen  
 eine gemeinsame Bücherkontrolle vorgenommen werden.**  
 NB. Die Maurer tagen im großen, die Bauhilfsarbeiter im kleinen Saal.  
**Die Verbandsleitungen.**

**Achtung, Zimmerer von Halle u. Vororte!**

Mittwoch den 6. April abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr (also gleich nach  
 Beendigung der Arbeit) in Streichers Lokal (Kleine Klausstraße 7):  
**Außerordentliche Generalversammlung**  
**der Zahlstelle des Zentralverbandes d. Zimmerer.**  
**Tagesordnung:**  
**Die bevorstehende Aussperrung im Baugewerbe und unsere Ver-  
 bandstagsbeschlüsse. Bericht des Delegierten.**  
**Sämtliche im Lohngebiete (Stadtkreis Halle, Bößberg, Fassendorf,  
 Niemitz) arbeitenden Zimmerer sind verpflichtet, in dieser entscheidenden  
 Versammlung zu erscheinen.**  
**Rüſtet zum Kampfe! Hoch die Organisation!**  
**Der Vorstand der Zahlstelle.**

**Zeitz. Bekanntmachung. Zeitz.**  
 Meiner sehr geehrten Kundschafft sowie Einwohnerschaft von Zeitz  
 and Umgegend zur geſt. Kenntnisnahme, daß ich vom 1. April ab mein  
**Photographisches Geschäft**  
 nicht mehr Weberstrasse 17 befindet, sondern  
**Weberstr. 13 u. Parzellenstr.**  
 Durch Erbauung eines neuen vielteueren Mietlers, meine reichen, prak-  
 tischen und vielseitigen Erfahrungen und durch Anschaffung der modernsten  
 Hülfsmittel bin ich in der angenehmen Lage, auch den verwöhnten An-  
 sprüchen gerecht werden zu können.  
 Inzdem ich höflich bitte, daß mir langjährig in so reichem  
 Maße geschenkte Vertrauen gültig auf mein neues Unternehmen über-  
 tragen zu werden, achme mit vorzüglicher Beobachtung ergehen  
**Richard Helm, Photograph.**  
 Mache noch verehrliche Vereine darauf aufmerksam, daß mein jegiges  
 Atelier geeignet, auch größere Vereinsgruppen darin aufnehmen zu  
 können. Bei billigster Berechnung liefern nur gewisshafte und saubere  
 Arbeit zu. — **Man achte genau auf meine Firma und Hausnummer.**

**Pa. Selbstgekochtes Pflaumenmus 1 € 25 Pf**  
**Rübensaft 1 € 18 Pf**  
**Zuckerhonig 1 € Topf 40 Pf**  
**ff. Sauerkraut 1 € 6 Pf**  
 empfiehlt

**A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31,**  
 Untel d. Rab.-Str. 23.

**Lloyd-Brunnen**  
 ist das beste Kur-  
 und Tafelwasser.  
 Man rufe Fernspr. 1748.

**Apollo-Theater**  
 Direktion: Gustav Poller.  
**Das Tanegeſpäch im  
 Donnerwetter  
 tadellos!**  
 Komoe des Berliner  
**„Metropol-Theaters“**  
 in 8 Akten v. Jul. Freund.  
 Musik von Paul Vinko.  
 Von der primäre Stiege  
 großer Erfolg  
 (vollkallert!)  
**3 große Balletts**  
 Venusbalett,  
 Tanegebalett,  
 Kunitzbalett,  
 anseherig u. 3 Damen  
 mit 10 u. 12 Ballettmeister  
 Giovanni Grandi.

**Stadt-Theater**  
 in Halle a. S.  
 Direktion: Gotart H. Richards.  
 Dienstag den 5. April 1910:  
 197. Abend-Vorſt. 1. Viertel.  
**Der Trübsand.**  
 Oper in 4 Akten von G. Verdi.  
 Reſzenſien 7 Uhr. Abm. 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 Ende 10 Uhr.

Mittwoch den 6. April 1910:  
 198. Abend-Vorſt. 2. Viertel.  
**Hamlet**  
**Prinz von Dänemark.**  
 Tragödie in 5 Akten  
 von William Shakspeare.  
 Schlierentagen 1.10 Uhr an der  
 Tages- und Abendſtelle.  
**Zeitz. Zeitz.**  
**Adler, Brunnbor, Ger-  
 mania, Nock, Palis, Viktorin-  
 Räder.**  
 Ansehlich reingegr.  
 Start. 2.000 erd. Punkte 55.-, mit  
 1.000 erd. Punkte 65.-, kompletter  
 Rahmen 30.-, Ventilation mit  
 Zinnblech 3.-, Galvanis 3.60.-,  
 2.000 Schächtelchen 1.10.-, Setzen  
 1.80.-, prima Unionetten 2.50.-,  
 1.000 Unionetten 60.- und alle Zu-  
 behörte außerſt billig.  
**Emil Schneider, Raffstr. 1.**

**„Teufin“**  
 Sie erhalten mühelos  
**Spiegelglanz.**

**Abbruch**  
 Weidplan 6. Bild, sind billig  
 zu verkaufen: Stuben, Kügel-  
 Glas- und Kalksteinen, eine  
 Veranda, Fenster, Gieß- u. Räder  
 oden, Kaminsteinen, Fenster-  
 laden, 1000 qm Bretter, Kust-  
 teum, Galten, Sparrn und  
 Säulen, Brennholz in Fuhren  
 und Rörben u. v. a. Sämtliches  
 Material ist fast wie neu.

**Epilepsie!**  
 Auf Veran-  
 lassung  
 der  
 von Epilepsie  
 gebildev Patienten die hier  
 in Halle erſehen, die sie bereit, fole-  
 ren Stellungen von einer in  
 Gallien beschreiben erlösten, mit  
 reiner Be-  
 rausichtigung verbundenen  
 Behandlung zu machen  
 Frau Ella Meyer, Heil-  
 geschichte, Reizstr. 21, Kamerad-Str. 2.

**Gaumhöhlen jeder Art bei. Bild.**  
 H. Ab. Ackermann, Mühlberg 10.

**Täuschende Buttergleichheit**  
 feines Aroma und milder, außartiger Geschmack zeichnen die beliebten van den Bergh'schen Marken  
**„Palmkrone“ und „Palmstolz“**  
 — anerkannt feinste Pflanzenbutter-Margarine — aus. Größte Erparnis gegen Naturbutter bei gleicher  
 Verwendbarkeit. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.













Gaul aber machen wie sonst... auf die Gränztour zu rücken... Bäcker die Briefe schon seit einigen Tagen...

Das Dach des Rathauses, sowie der größte Teil des vorherigen Gebäudes... werks wurde durch Wind und Wetter arg beschädigt.

Sollten mit dem Konsum-Verein... werden, so daß ein gleiches Heim... ständigen. Diese Gedanken...

Verkehrsbetriebe.

Volkspreis. 2. April. Eine interessante Gemeindevorstellung... Wohl noch nie hat unter Gemeindevorstellungen...

Zuschr. d. Volk. Ortsversammlung vom 19. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung... des Vorstehers Mitteilung...

Ges. d. Sozialdemokratischer Verein. In der letzten Versammlung am 12. März... referierte Genosse Gebhardt...

Wasser. Volk. Die Versammlung am 19. März... mit der von Vorstandsmitgliedern...

Gemeindevorstellung. Die öffentliche Versammlung am 19. März... befaßte sich mit den Anträgen...

Nemera. Am 13. März fand im Gasthof Zur Pfaffenküche... eine Frauenversammlung statt...

Wahl. Die Wahlberechtigung... nach interzellar gefaltete sich der Kampf...

Verkehrsbetriebe. Die öffentliche Versammlung vom 9. März... befaßte sich mit dem Antrag...

St. Marienkirche. Der Vorsteher leitete die letzte Sitzung vom 18. März... mit einem Tagesbeschlusse...

Wahl. Die Wahlberechtigung... wenn wir nun diese Ereignisse betrachten...

Verkehrsbetriebe. Die öffentliche Versammlung vom 13. März... befaßte sich mit dem Antrag...

St. Marienkirche. Die öffentliche Versammlung vom 13. März... befaßte sich mit dem Antrag...

Wahl. Die Wahlberechtigung... 3. April. Bei der Vertreterwahl...

Verkehrsbetriebe. Die öffentliche Versammlung vom 13. März... befaßte sich mit dem Antrag...

St. Marienkirche. Die öffentliche Versammlung vom 13. März... befaßte sich mit dem Antrag...

Wahl. Die Wahlberechtigung... 4. April. Großkreuz. Sonnabend...

Verkehrsbetriebe. Die öffentliche Versammlung vom 13. März... befaßte sich mit dem Antrag...

St. Marienkirche. Die öffentliche Versammlung vom 13. März... befaßte sich mit dem Antrag...

Der Kraft-Mayr. (Nachdr. verb.)

Ein humoristischer Musikanten-Roman. Von Ernst von Holzogen.

Der Konul legte sich in seinen Bestuhl... nachtreten. ergriff sie bei beiden Händen...

von ihrem Dienstmädchen nichts davon... und zweites sollte ein junges Mädchen...

alles. Die jungen Mädchen, mit denen ich zusammen komme... die wissen auch viel mehr wie ich...